



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Donnerstag, 12.09.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:07 Uhr
Ort: im Bürgerhaus Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführer

Stolz, Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kempfle, Florian	entschuldigt
Uhl, Reinhard	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung zur Neustrukturierung der Musik- **BGM/494/2024**
schule Kötz - Bubesheim

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zur Neustrukturierung der Musikschule Kötz - Bubesheim

Nach Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Sobczyk und Zusammenfassung der Historie der Musikschule Kötz wird das Wort an Herrn Waldmann übergeben, der das Konzept und die Finanzierung der Musikschule Kötz-Bubesheim vorstellte mit Integration in die Verwaltungsgemeinschaft Kötz.

Um die hochgerechneten Schülerzahlen für die nächsten Jahre abdecken zu können wird eine Erhöhung der Jahreswochenstunden nötig.

Kötz von 50 auf 65, Bubesheim von 15 auf 25.

Mit Förderung stellt dies eine jährliche Unterdeckung von 73.829,29 € dar.

Gerechnet ohne Förderung: 104.603,49 €.

Bürgermeisterin Ertle erörterte die Vorteile einer Integration der Musikschule in die Verwaltungsgemeinschaft.

Mit der vorhandenen Software der AKDB können automatisiert die Gebühren eingezogen und die Löhne ausgezahlt werden.

Die Musikschule wäre im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft integriert, was in der Planung, Abwicklung und Überwachung von Vorteil ist.

Auch wären Entscheidungen über den VG-Rat schneller getroffen als in die einzelnen Gremien zu müssen.

Gemeinderat Ritter fragte was passiert, wenn der gesteckte finanzielle Rahmen überschritten wird.

Herr Waldmann erläuterte, dass dann keine Schüler mehr aufgenommen werden.

Gemeinderat Eberl fragte nach der vertraglichen Anstellung der Lehrer.

Die Anstellung erfolgt über den TVöD. Die Löhne sind gekoppelt an die Lehrstunden, wenn keine Stunden unterrichtet werden, wird auch nichts ausbezahlt.

Zum Schuljahresbeginn gibt es jeweils Änderungsverträge, angepasst an die Lehrstunden festgesetzt für das Jahr.

Gemeinderat Seitz wollte wissen, ob die Sozial-/Zusatzleistungen weiterbezahlt werden, wenn ein Lehrer mal 0 Stunden hat.

Die Sozial-/Zusatzleistungen sind an das Bruttogehalt gekoppelt. Wenn hier nichts bezahlt wird, fallen auch keine Nebenleistungen an.

Bürgermeister Sobczyk führte aus, dass es ihm wichtig ist, dass Bubesheimer Kinder im Bubesheimer Vereinsheim unterrichtet werden, um eine Bindung zum Musikverein Bubesheim zu erlangen und somit einen späteren Übertritt zum Musikverein Bubesheim zu erleichtern.

Auch möchte er, dass die 2/3 Kötz, 1/3 Bubesheim Regelung, bzw. nach Einwohner, sich nicht nur in den Finanzen widerspiegeln, sondern im Gesamten wie den Schülerzahlen.

Solange nur zwei Kommunen an der Musikschule beteiligt sind, ist die Verwaltungsgemeinschaft die richtige Plattform.

Sollte eine weitere Kommune aufgenommen werden sollte hieraus ein Zweckverband entstehen.

Gemeinderat Wöhrle Werner fragte an was mit dem jetzigen Musikverein passiert.
Dieser ist dann aufzulösen

Gemeinderat Mairle möchte, dass berücksichtigt wird, dass der gemeindliche Zuschuss ab einem bestimmten Alter wegfallen soll.

Beschluss:

Es besteht Einverständnis, dass die Musikschule Kötz-Bubesheim ab dem 01.01.2025 in die Verwaltungsgemeinschaft Kötz integriert wird.

Die Abrechnung erfolgt nach Einwohnerzahlen, bzw. nach der Regelung 2/3 Kötz – 1/3 Bubesheim.

Die Unterdeckung wird gedeckelt auf 120.000,00 €/Jahr.

10-85-2024/BGM einstimmig beschlossen

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Peter Stolz
Schriftführer